

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2017

Interpellation Nr. I 16/2017

Interpellation betreffend „Ist die Schulraumplanung im Seefeldquartier koordiniert genug?“

Andrea de Meuron (Grüne), Markus van Wijk (SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017;
Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im Seefeldquartier sind verschiedene Schulen beheimatet. Vom Kindergarten bis zum Gymnasium und den Berufsschulen finden sich Schulräumlichkeiten, deren Gebäude mit geringen Fusswegdistanzen beieinanderliegen. Vor dem Hintergrund der Kreditbewilligung des Grossen Rates in der Novemberversammlung 2016 für ein Provisorium für das erste gymnasiale Bildungsjahr im Seefeld in der Höhe von 1.95 Mio. Franken und der im Moment laufenden, heftigen Kontroverse bezüglich Schulraumqualität und entsprechenden dringenden Sanierungs- bzw. Neubaubedarf, stellte sich uns einmal mehr die Frage der koordinierten Schulraumplanung im Seefeldquartier. Mehrere parlamentarische Vorstösse in den letzten Jahren haben bisher zu keiner Verbesserung der teilweise pitoyablen Situation geführt. So hat zum Beispiel bereits die Fraktion der Grünen eine Interpellation „Zukunft Parkfeld Niesenstrasse - beste Lage im Seefeldquartier für längst zu kompensierende Parkfelder?“ eingebracht. Gefragt wurde damals, wie lange der temporäre Parkplatz an bester zentraler Lage noch einer Entwicklung Richtung Schulraum oder Wohnen bevorzugt wird. Und die Fraktion der Mitte hat mittels zwei Interpellationen am 22. August 2013 und am 12. Dezember 2014 ebenfalls zur Thematik Schulraumplanung Seefeld entsprechende Fragestellungen deponiert.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation insbesondere im Bereich der Primarschule so akzentuiert, dass Lehrpersonen infolge der ungenügenden infrastrukturellen Missstände gekündigt haben. Eine grosse Anzahl von Eltern wollen diese ungenügende Situation nicht mehr akzeptieren und haben sich an die Behörden, Verwaltung und die Medien gerichtet. Der Gemeinderat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist das System der bisherigen Schulraumplanung noch adäquat und genügend transparent? Müssten hier nicht vermehrt auch die betroffenen Eltern und die verantwortliche Schulbehörde miteinbezogen werden?
2. Ist die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, namentlich Bildung, Bau und Liegenschaften und Stadtentwicklung, gewährleistet?
3. Ist die Koordination der Schulraumbedürfnisse auf kommunaler und kantonaler Ebene, konkret zwischen Primarstufe bis Sekundarstufe 2, gewährleistet?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass seitens Kanton ein Entscheid betreffend Schulraumbedarf und Lage im Seefeldquartier vorliegt, und wie sieht eine allfällige Lösung für Thun aus?
5. Welche Zwischenlösungen sieht der Gemeinderat für die Primarschule Seefeld vor, wenn eine Lösung mit dem Kanton erst nach 2025 realisierbar sein wird und die bestehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Heilpädagogischen Schule auch nicht geeignet sind (schlechter Zustand / vgl. Interpellation I 10/2014)?
6. Ist gewährleistet, dass der Gemeinderat den kurz- und mittelfristigen Bedürfnissen der Thuner Volksschule und der Wirtschaftsschulen im Seefeldquartier aber auch im Hohmad genügend Rechnung trägt, oder wartet dieser auf Entscheide des Kantons betreffend der künftigen Nutzung der gymnasialen Schulräumlichkeiten im Seefeld - und Schadauquartier?

7. Wird überlegt, ob das nun erstellte Provisorium für das erste gymnasiale Bildungsjahr künftig für die Basis- und Mittelstufen oder die Berufsschulen ungenutzt werden kann oder könnten damit in diesem Gebäude künftig thunweite Schulraumreserven für die Spitzenauslastungen geschaffen werden?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist das System der bisherigen Schulraumplanung noch adäquat und genügend transparent? Müssten hier nicht vermehrt auch die betroffenen Eltern und die verantwortliche Schulbehörde miteinbezogen werden?

Die Schulraumplanung ist komplex und steht im Spannungsfeld verschiedener Einflussfaktoren. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen demografische Entwicklungen und die Anzahl der schulpflichtigen Kinder. Gesellschaftliche Veränderungen haben Einfluss auf die bildungspolitischen Rahmenbedingungen und damit auf die Wahl der Schulmodelle und die Entwicklung der Lehr- und Lernformen. Diese Veränderungen haben schliesslich Einfluss auf die Raumbedürfnisse der Schulen. Bei der Schulraumplanung gilt es insbesondere folgende Grundlagen und Daten zu berücksichtigen und auszuwerten: 1) Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklungen 2) Gebietsstrukturen und Schulwege, 3) Bildungsreformen (geleitete Schulen, Integration etc.), 4) Betreuungsangebote, 5) Schulstandorte, deren Raumkapazitäten und baulicher Zustand.

Systemisch betrachtet ist die Schulraumplanung eine Organisationsform, welche sämtliche Planungs- und Ausführungsarbeiten möglichst effizient innerhalb der Verwaltung und unter Einbezug der betroffenen Schulleitungen bewerkstelligen kann. Im Vernehmlassungsprozess wiederum sind Interaktion und Kommunikation nach aussen von zentraler Relevanz. Mit dem Grossprojekt Sanierung Peschu inkl. Verbund (2008-2015) wurde dies entsprechend vollzogen. Ein Einbezug der Eltern, so z.B. bei Fragen zur Schulwegsicherheit, ist ebenfalls erwünscht. Die Schulkommission (Milizsystem) wird bei Grossprojekten im Prozess einbezogen und informiert. Bezüglich Transparenz verweist der Gemeinderat schliesslich auf die jeweiligen Jahresberichte sowie Aufgaben- und Finanzpläne der Stadt Thun. Der Stand der Dinge zu den einzelnen Projekten ist dokumentiert und dem Stadtrat wie auch der Bevölkerung gemäss Öffentlichkeitsprinzip zugänglich.

Die angekündigte externe Überprüfung hat zudem und unter anderem zum Auftrag, Optimierungspotenzial bei der Schulraumplanung aufzeigen. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen nach Vorliegen der Ergebnisse der externen Überprüfung festlegen.

Zu Frage 2: Ist die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, namentlich Bildung, Bau und Liegenschaften und Stadtentwicklung, gewährleistet?

Die Projektdelegation Schulbauten, bestehend aus Politik (Vorsteher) und Verwaltung der beiden Direktionen Bildung Sport Kultur sowie Bau und Liegenschaften, ist eine zentrale Organisation bei Schulraumfragen. Sie trifft sich mindestens zweimal jährlich, um adäquate Themen gemeinsam zu besprechen, Beschlüsse zu fassen und weitere Vorgehensschritte zu bestimmen. Nach Genehmigung des Bauprojekts wird eine durch das Amt für Stadtliegenschaften definierte Projektorganisation eingesetzt. In den Projektleitungen nehmen immer beide Abteilungen Einsitz. Das Amt Stadtliegenschaften vertritt darin die baulich/betrieblichen Aspekte, das Amt für Bildung und Sport zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen die NutzerInnenbedürfnisse. Ein Austausch zwischen dem Amt für Bildung und Sport und dem Planungsamt findet regelmässig und derzeit vermehrt auch im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision statt. Aktuell werden folgende Projekte bezüglich Auswirkungen auf den Schulraumbedarf vertieft überprüft: Siedlung Freistatt, Arealentwicklung Hoffmann Neopac AG und Siegenthalergut.

Zu Frage 3: Ist die Koordination der Schulraumbedürfnisse auf kommunaler und kantonaler Ebene, konkret zwischen Primarstufe bis Sekundarstufe 2, gewährleistet?

Seit 2013 steht die Stadt Thun in Verhandlung mit dem Kanton bezüglich Übernahme von Bauten des Gymnasiums Seefeld. Die Gebäude wurden besichtigt, mittels einer Machbarkeitsstudie bezüglich Eignung überprüft, Verkehrswertschätzungen erstellt und abgeglichen sowie an fünf Sitzungen mit kantonalen Vertretern wichtige Themen besprochen und die Termin- und Finanzplanung koordiniert. Für die Projektdelegation Schulbauten steht die Übernahme von kantonalen Gebäuden im Vordergrund. Konkrete Verhandlungen können jedoch erst nach dem regierungsrätlichen Standortentscheid aufgenommen werden. Eine generelle Koordination kommunaler (Volksschule: Kindergarten bis Oberstufe) und kantonaler Schulraumbedürfnisse (Berufs- und Mittelschulen) ist wegen unterschiedlicher Anforderungen und Altersstrukturen weniger angezeigt. Auch ist dem Gemeinderat nicht bekannt, dass eine solche bei den sieben Gymnasiumsgemeinden im Kanton Bern gemacht würde. Zudem befinden sich alle kantonalen Bauten im Gebiet Seefeld/Schadau und kämen für eine Aufnahme von Klassen aus einem anderen Stadtgebiet nicht in Frage. Bei Bedarf (z.B. Aufnahme Gymnasiumsklassen Schlossbergschule) haben in der Vergangenheit jeweils konstruktive Gespräche stattgefunden, so auch beim aktuellen Erweiterungsbau der Wirtschaftsschule Thun.

Zu Frage 4: Bis wann ist damit zu rechnen, dass seitens Kanton ein Entscheid betreffend Schulraumbedarf und Lage im Seefeldquartier vorliegt und wie sieht eine allfällige Lösung für Thun aus?

Die Antwort seitens Kantons hat sich mehrmals verzögert und sollte anfangs 2018 vorliegen. Entscheidet sich der Kanton für den Standort Schadau (Aufgabe Standort Seefeld), können konkrete und abschliessende Verhandlungen bezüglich Übernahme für einen Teil der Gebäude im Seefeld geführt werden. Beabsichtigt der Kanton beide Standorte weiter zu betreiben, sind umgehend die Planungsschritte für den Neubau einer Schule Seefeld (Wettbewerb, Projektierung, Beschlussfassung, Ausführung) auf der Parzelle Thun-Strättligen Nr. 1102 (Schubertstrasse 10) in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Kanton die Stadt Thun als Gymnasiumsstandort stärkt und die geplanten Investitionen in das Gymnasium Thun ohne weitere Verzögerungen auslöst. Ebenfalls hat der Thuner Stadtpräsident an der Septembersession 2017 des Grossen Rates eine Anfrage zur kantonalen Schulraumplanung Seefeld lanciert, die aber keine neuen Kenntnisse brachte.

Zu Frage 5: Welche Zwischenlösungen sieht der Gemeinderat für die Primarschule Seefeld vor, wenn eine Lösung mit dem Kanton erst nach 2025 realisierbar sein wird und die bestehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Heilpädagogischen Schule auch nicht geeignet sind (schlechter Zustand / vgl. Interpellation I 10/2014)?

Dank Entgegenkommen der Schule Pestalozzi konnten die beiden Primarschulklassen Seefeld auf Schulbeginn August 2017 in das Pestalozzischulhaus verlegt werden. Für diese kurzfristige Lösung verzichtet die Schule Pestalozzi vorübergehend auf einen Fachraum und einen Teil der Bibliothek. Da gemäss neuester kantonalen Investitionsplanung das Projekt „Thun, Gymnasium, Gesamtplanung“ um weitere fünf Jahre in den Realisierungszeitraum 2027-2030 hinausgeschoben wurde, hat die PD Schulbauten im Juni 2017 und in Absprache mit der Schulleitung Pestalozzi/Göttibach/Seefeld folgende Beschlüsse gefasst: An der Äusseren Ringstrasse 26 wird auf dem Grundstück der bisherigen Schule Seefeld ein Doppelkindergarten realisiert und auf der Parzelle 1102 an der Schubertstrasse 10 als Übergangslösung für die nächsten 10 bis 15 Jahre ein Schulraumprovisorium für die Primarklassen erstellt. Da bis zum Bezug der neuen Kindergartenräume an der Äusseren Ringstrasse 26 zirka fünf Jahre vergehen werden, sind die zwei Kindergartenklassen seit Schulbeginn August 2017 temporär in den Räumlichkeiten an der Schubertstrasse 10 untergebracht. Dafür wurde der eine Gebäudeteil (Metallcontainer) zweckmässig instand gestellt und gemäss Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Kindergartenlehrpersonen umgestaltet und eingerichtet. Der andere Teil (Holzcontainer) kann nicht weiter verwendet werden und wird nach Wegzug des Kompetenzzentrums Integration (KIO) in das Baranoff-Gebäude aufgegeben.

Zu Frage 6: Ist gewährleistet, dass der Gemeinderat den kurz- und mittelfristigen Bedürfnissen der Thuner Volksschule und der Wirtschaftsschulen im Seefeldquartier aber auch im Hohmad genügend Rechnung trägt, oder wartet dieser auf Entscheide des Kantons betreffend der künftigen Nutzung der gymnasialen Schulräumlichkeiten im Seefeld - und Schadauquartier?

In Kenntnis der sich weiter verzögernden kantonalen Planung wurden im Juni 2017 die erforderlichen Entscheide zur Behebung der kurz- und mittelfristigen Schulraumbedürfnisse für das Seefeldquartier gefasst (vgl. auch Antwort auf Frage 5). Da die Gesamtplanung eine Vorgehensweise für das Gebiet Seefeld/Hohmad vorsieht, ist die Schule Hohmad ebenfalls von den Verzögerungen betroffen. Der Unterhaltsbedarf ist dem Amt für Stadtliegenschaften bekannt. Diesbezüglich fand am 31. August 2017 ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Gegenwärtig wurden kurzfristige Verbesserungen umgesetzt, komplexe Unterhaltsmassnahmen, welche eine Auswirkung auf die gesamte Bausubstanz haben (Sanierung Fenster und Dach), werden geprüft. Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind dafür in den Jahren 2019 und 2020 Mittel eingestellt. Bei der Wirtschaftsschule wiederum handelt es sich um eine kantonale Institution, welche seit diesem Schuljahr über neue Räumlichkeiten verfügt. Die Einweihungsfeier hat am 9. September 2017 stattgefunden. Weitere Raumbedürfnisse sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu Frage 7: Wird überlegt, ob das nun erstellte Provisorium für das erste gymnasiale Bildungsjahr künftig für die Basis- und Mittelstufen oder die Berufsschulen ungenutzt werden kann oder könnten damit in diesem Gebäude künftig thunweite Schulraumreserven für die Spitzenauslastungen geschaffen werden?

Das kantonale Schulraumprovisorium am Standort Seefeld (befristete Baubewilligung) wird voraussichtlich bis 2030 von gymnasialen Klassen genutzt. Wegen der Bauten wurde die Freifläche des Gymnasiums reduziert. Sollte die Stadt Thun Gebäude vom Kanton erwerben, wären diese als Provisorien erstellten Bauten an diesem Standort für die Stadt nicht von Interesse. Ob sich diese als Schulraumreserven eignen und ein Kauf zwecks Verschieben / Einlagern für die Stadt lohnen würde, ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Thun, 8. November 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Antworten des Regierungsrates vom 13. September 2017 auf die Anfragen der Grossräte Raphael Lanz (Anfrage 4) und Samuel Krähenbühl (Anfrage 2)